



An das Amt der Bgld. Landesregierung  
Stabsabteilung - Verfassungsdienst & Legistik  
Europlatz 1, 7000 Eisenstadt  
Datum: 19.08.2022

## Stellungnahme

**Betreff:** Entwurf eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird.

**Zahl:** VDL/L.L156-10011-5-2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der VFG bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Entwurfes eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird.

Der VFG befürwortet die Änderungen bezüglich der neu geschaffenen Möglichkeit der Verlegung einer allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschule, wenn diese durch eine sich veränderte Bevölkerungsentwicklung im Einzugsbereich als sinnvoll und zweckmäßig erscheint.

Kritischer sieht der VFG die Bestimmungen des § 38 Abs. 12 lit. d, und plädiert hier für eine generelle freie Wahlmöglichkeit. Sollte der Wunsch bestehen eine sprengelfremde allgemeinbildende öffentliche Pflichtschule zu besuchen, sollte diesem Ansuchen gesetzlich keine Steine in den Weg gelegt werden. Zumal die Zumutbarkeitsgrenze des Schülertransports (Schulweg) nicht klar definiert ist und somit willkürlichen Ermessungsspielräumen unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Jaksch, BA  
VFG-Präsident